

A N F R A G E von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Rekursinstanz Bildungsdirektion

Rekurse von Lehrpersonen betreffend das Anstellungsverhältnis werden vom Rechtsdienst der Bildungsdirektion entschieden. Dabei kommt es anscheinend zu langen Behandlungsfristen, einige Rekurse sind nach mehr als eineinhalb Jahren in erster Instanz noch nicht abgeschlossen.

Derart langdauernde Entscheidungsfindungen sind gerade in Fragen der Anstellung für die Betroffenen unzumutbar.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Rekurse (alle Arten) werden vom Rechtsdienst der Bildungsdirektion entschieden? Welche Rekurse werden von anderen Instanzen entschieden (Rekurskommission, Bezirksschulpflege, Bezirksrat)? Seit wann ist dies jeweils so?
2. Innert welchen Fristen werden Rekurse vom Rechtsdienst der Bildungsdirektion in der Regel entschieden?
3. Wie viele der zur Zeit hängigen Rekurse sind seit länger als einem halben Jahr, seit länger als einem Jahr, seit länger als eineinhalb Jahren oder noch länger hängig?
4. Wie kommt es, dass offenbar einige Rekurse länger als eineinhalb Jahre hängig bleiben? Mit welchen Massnahmen könnte dies verhindert werden?
5. Wie können nach Ansicht der Bildungsdirektion bei der künftigen Entwicklung des Rekurswesens im Kanton Zürich, z.B. auf Grund des Volksschulgesetzes, zügige Rekursentscheide gewährleistet werden?

Matthias Hauser